

## Online Ethik-Sparen

Beilage zum Kontovertrag Online Ethik-Sparen

### Konditionenblatt - gültig ab 01.07.2020

<b>Verzinsung inkl. Bonus *)</b>	<b>0,05 % p.a.</b>
<b>Kontoeröffnung</b>	<b>kostenlos b.a.w. **)</b>
<b>Kontoführung</b>	<b>kostenlos b.a.w. **)</b>
<b>Kontoschließung</b>	<b>kostenlos b.a.w. **)</b>
<b>Elektronischer Kontoauszug</b>	<b>kostenlos b.a.w. **)</b>

#### **Verzinsung lt. Indikatorbindung:**

Das Bankhaus ist berechtigt und verpflichtet, den Zinssatz vierteljährlich zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres anzupassen, wenn sich der Dreimonatseuribor für das dem Anpassungsstichtag vorhergehende zweite Monat, kaufmännisch gerundet auf das nächste Achtelprozent, um zumindest 0,125 % p.a. verändert. Wenn sich auf Grund der Änderung des Indikatorzinssatzes ein Zinssatz unter 0,125 % errechnen würde, so wird das Sparkonto dennoch mit 0,010 % p.a. verzinst (Mindestverzinsung). Eine Änderung des Zinssatzes erfolgt erst dann, wenn sich aus der Weiterentwicklung des fiktiven, unter der Mindestverzinsung liegenden Zinssatzes anhand der Entwicklung des Indikatorzinssatzes wieder ein entsprechender positiver, über der Mindestverzinsung liegender Wert ergibt.

Die Zinsabrechnung erfolgt jährlich zum 31.12. nach der Methode klm/365.

#### **\*) Freiwilliger Bonus**

Die Bankhaus Schelhammer & Schatterera AG kann zum jeweiligen aktuellen Zinssatz gemäß Indikatorbindung einen Bonuszinssatz für einen bestimmten Zeitraum gewähren. Diese Bonusgewährung für das Online Ethik-Sparen erfolgt stets auf freiwilliger, unverbindlicher Basis und kann seitens des Bankhauses nach Ablauf jederzeit abgeändert oder ausgesetzt werden. Wird ein Bonuszinssatz gewährt, gilt dieser für alle bestehenden und neuen Konten für Online Ethik-Sparen. Der Bonus wird nur für Einlagen bis zu einer Höhe von EUR 100.000,-- pro Kunde gewährt. Darüber liegende Beträge werden mit der Basisverzinsung verzinst.

\*\*\*) Die Bankhaus Schelhammer & Schatterera AG behält sich vor, zukünftig für die angeführten Dienstleistungen eine Gebühr zu verrechnen. Dies erfolgt jedenfalls unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten vor Inkrafttreten in elektronischer Form: die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er nicht in dieser Frist schriftlich widerspricht. Dies gilt auch für nachfolgende Änderungen.

Verzinsung gem. Indikatorbindung für das 3. Quartal 2020	0,01 %
<u>Bonuszinssatz bis 30.09.2020</u>	<u>0,04 %</u>
Gesamtverzinsung bis 30.09.2020	0,05 %